

Vollzeitausbildung



Merkblatt für Schüler und Eltern

Schulbesuch

- Schule ist Teil der Ausbildung und Arbeitszeit, d.h., die pünktliche und regelmäßige Teilnahme am Unterricht entsprechend dem Stundenplan ist Pflicht!
- Beim Zuspätkommen entscheidet die unterrichtende Lehrkraft über die weitere Teilnahme an der Unterrichtsstunde.
- Die Anwesenheit wird in jeder Unterrichtsstunde geführt.
- Maßnahmen:

🕒	Bei 4 unentschuldigten Fehlstunden	= mündlicher Tadel
🕒	Bei 8 unentschuldigten Fehlstunden	= schriftlicher Tadel

Das Bafög-Amt wird jeweils informiert.

Beurlaubung im Einzelfall nur auf Antrag

In besonderen Fällen können Schüler beurlaubt werden.

Voraussetzung:

= Schriftlicher Antrag im Voraus!

Berechtigungen:

- bis zu einem Tag = Antrag beim Klassenlehrer
- mehr als ein Tag = Antrag bei Schulleiterin (Frau Supke über den Klassenlehrer)

Arbeitsmaterialien für den Unterricht (Bücher, Arbeitsblätter, Hefter, Sportbekleidung)

- Diese sind entsprechend dem Stunden- und Vertretungsplan sowie den Hinweisen des Fachlehrers mitzubringen.
- Fehlende Arbeitsmaterialien können ein Nichterbringen der geforderten Leistungen zur Folge haben.
- Beim Vergessen der Sportbekleidung wird der Schüler nicht zum Unterricht zugelassen und erhält bei vorgesehener Bewertung die Note „6“.

Anzeige- und Nachweispflicht bei Krankheit oder Schulbefreiung

- Der Grund eines Fernbleibens vom Unterricht ist vom Schüler unverzüglich anzuzeigen! (Tel. 03981/4610 – Sekretariat)
- Der schriftliche Nachweis (Kopie des Krankenscheins) hat dem Klassenlehrer spätestens innerhalb von 3 Werktagen vorzuliegen! (Fax: 03981/461166, Anschrift siehe unten)
- Arztbesuche werden nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Klassenlehrer entschuldigt.

Nachschreiben von Klassenarbeiten

- Entschuldigt versäumte Klassenarbeiten werden nachgeholt. Der Schüler bemüht sich innerhalb von 14 Tagen selbstständig um einen Nachschreibetermin beim Fachlehrer.
- Nachschreibetermin ist donnerstags ab 15:00 Uhr, Raum S301

Allgemeine Regeln

- Die Benutzung privater Kommunikations- und Unterhaltungselektronik ist während der Unterrichtszeit nicht gestattet. Bei Verstoß kann das Gerät vorübergehend eingezogen werden.
- Essen und Trinken, auch Flaschen auf Tischen, sind während des Unterrichts nicht erlaubt.
- Das Rauchen (einschließlich E-Zigaretten/E-Shishas) in der Schule und auf dem Schulgelände einschließlich Parkplatz ist verboten.
- Auf dem Parkplatz gilt die StVO.
- Für persönliche Sachen haftet jeder Schüler selbst.
- Weisungen der Lehrer sind zu befolgen, ansonsten können Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Der Erhalt des Merkblattes wird im Klassenbuch durch Unterschrift des Schülers bestätigt.